



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

22. Jahrgang | 15.11.2025 | Nummer 4



Mühlenbeck
Blick über den Ortsteil

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevorvertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 30.09.2025	3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.10.2025	3
Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlendorfer Straße“ OT Zühlendorf Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch	6
Änderung des Flächennutzungsplanes Schönenfließ für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönenfließ Bekanntmachung über die Einstellung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes	8
Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönenfließ Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönenfließ	10
Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönenfließ Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB	12
Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“, OT Schönenfließ Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB 1. Änderung Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“, OT Schönenfließ	15
Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönenfließ für eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB	19
Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönenfließ Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB	24
Mitteilung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)	29
Information zu einer Mandatsänderung im Ortsbeirat Schönenfließ	29

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	29
Schließzeiten 2025 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	30
Schließzeiten 2026 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	31
Anmeldung für Einschüler für das Schuljahr 2026/2027	32
Mitteilungsblatt des Bürgeramtes	33
Container für das Laub der Straßenbäume 2025	34
Sprechstunden der Ortsvorsteher	35
Impressum	35

Amtlicher Teil**Bekanntmachung
Hauptausschuss**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 30.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

HAV/207/25/01 Auftragsvergabe Hardwareausstattung für die Käthe-Kollwitz-Grundschule

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Gemeindevorvertretung**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

V/0172/25-N1/08 Neuberatung: Die Gemeindevorvertretung wählt die Schiedspersonen für die Schiedsstellenbezirke Schildow/Schönfließ und Mühlenbeck/Zühlsdorf und bestätigt die Stellvertreter

V/0227/25/08 Antrag der Fraktion SPD: Benennung sachkundiger Bürger

V/0221/25/08 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 45.000,00 € für das Produktkonto 42400.7821000

V/0196/25/08 Einstellung des Einleitungsbeschlusses (IV/0640/23/25) für Änderung des FNP Schönfließ für Teilfläche des Geltungsbereiches des B-Plan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ

V/0197/25/08 Änderung des Aufstellungsbeschlusses (IV/0641/23/25) für den Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ“

V/0193/25/08 Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplans GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönfließ

V/0194/25/08 Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf der Änderung des FNP Schönfließ für den Geltungsbereich des B-Plan GML Nr. 58 „Neubau Schule – Summter Weg“, OT Schönfließ und angrenzender Flächen

V/0195/25/08 Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans GML Nr. 58 „Neubau Schule – Summter Weg“ OT Schönfließ

Amtlicher Teil

- V/0198/25/08 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlendorfer Straße“, OT Zühlendorf
- V/0199/25/08 Abschluss städtebauliche Verträge – Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlendorfer Straße“, OT Zühlendorf
- V/0200/25/08 Satzungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühlendorfer Straße“, OT Zühlendorf
- V/0165/25/08 Abwägungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplan Zühlendorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 56 „Gewerbegebiet nördlich der Basdorfer Straße“, OT Zühlendorf
- V/0161/25/08 Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans Zühlendorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 56 „Gewerbegebiet nördlich der Basdorfer Straße“, OT Zühlendorf
- V/0162/25/08 Abschluss städtebauliche Verträge – Bebauungsplan GML Nr. 56 „Gewerbegebiet nördlich der Basdorfer Straße“, OT Zühlendorf
- V/0164/25/08 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 56 „Gewerbegebiet nördlich der Basdorfer Straße“, OT Zühlendorf
- V/0163/25/08 Satzungsbeschluss Bebauungsplan GML Nr. 56 „Gewerbegebiet nördlich der Basdorfer Straße“, OT Zühlendorf

II. nichtöffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- V/0206/25/08 Rücknahme des Beschlusses IV/0773/23 vom 04.03.2024
- V/0202/25/08 Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe - Beseitigung von Sturmschäden am Kiessee
- V/0211/25/08 Anpassung der Besoldung des Bürgermeisters
- V/0214/25/08 Einstellung Herr Leo Schmidtmann
- V/0234/25/08 Einstellung einer ständigen stellvertretenden Bauamtsleitung
- V/0219/25/08 Ankauf des Flurstücks 562, Flur 3, Gemarkung Schönfließ (Summter Weg) zur Entwässerungsnutzung
- V/0190/25/08 Verkauf von 2 Arrondierungsflächen - Flur 1, Flurstücke 77/23 und 77/24, Wiesengrund, OT Mühlenbeck
- V/0192/25/08 Verkauf einer noch zu vermessenden Arrondierungsfläche - Teilfläche des Flurstücks 63/7, Flur 14, Fischerweg 6, OT Mühlenbeck
- V/0203/25/08 Auftragsvergabe Verpflegungsleistungen in den Grundschulen, Horte und Kindertagesstätten ab 01.01.2026
- V/0217/25/08 Auftragsvergabe Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen in der Europaschule am Fließ mit Turnhallen, Kita Am Schlosspark, Bürgersaal mit Fahrzeughalle und Gemeindehaus Schildow ab 01.01.2026

Amtlicher Teil**Folgender Antrag wurde verwiesen**

III/0472/17 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Großküche

Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst

V/0185/25-N1 Neuberatung: Antrag der Fraktion WiR!: Sicherheitsprüfung der Zugänge und Fluchtwege in den kommunalen Kindertagesstätten sowie beider Grundschulen

V/0186/25-N1 Neuberatung: Überfraktioneller Antrag WiR! und Freie Wähler: Aufarbeitung und Prüfung der Vergabepraxis von gemeindlichem Wohnraum

Folgender Beschluss wurde zurückgezogen

V/0191/25 Ankauf des Grundstückes Dorfstraße 8 (Heidekrug), OT Zühlsdorf - Flur 2, Flurstück 891

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplans GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühsdorfer Straße“, OT Zühsdorf

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 13.10.2025 mit Beschluss-Nummer V/0198/25/08 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühsdorfer Straße „, OT Zühsdorf in der Fassung August 2025 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühsdorfer Straße „, OT Zühsdorf tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühsdorfer Straße „, OT Zühsdorf kann mit Begründung während der Dienststunden (Sprechzeiten) im gemeinsamen Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienick in der Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land im 2. Obergeschoss eingesehen werden und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Ortsteils Zühsdorf, südlich der Verbindungsstraße zwischen Zühsdorf und Basdorf (Gemeinde Wandlitz), an der Kreisgrenze zum Landkreis Barnim und zur Gemeinde Wandlitz.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6,5 ha (65.800 m²) und wird im Norden und Osten durch Waldflächen, im Süden durch einen Abfallentsorgungsunternehmen und im Westen durch die Neue Straße begrenzt.

Planungsziel

Planungsziel ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebietes. Dafür wird die überwiegend genutzte Fläche südlich der Zühsdorfer als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Darüber hinaus werden die naturräumlich geprägten Randbereiche als Grünflächen und Flächen für Wald in ihrem Bestand gesichert werden.

Hinweise

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB sowie Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zurzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 Absatz 4

Amtlicher Teil

BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nummer V/0198/25/8 des am 13. Oktober 2025 von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplans GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühsdorfer Straße „, OT Zühsdorf an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplans GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühsdorfer Straße „, OT Zühsdorf in der Fassung vom August 2025 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

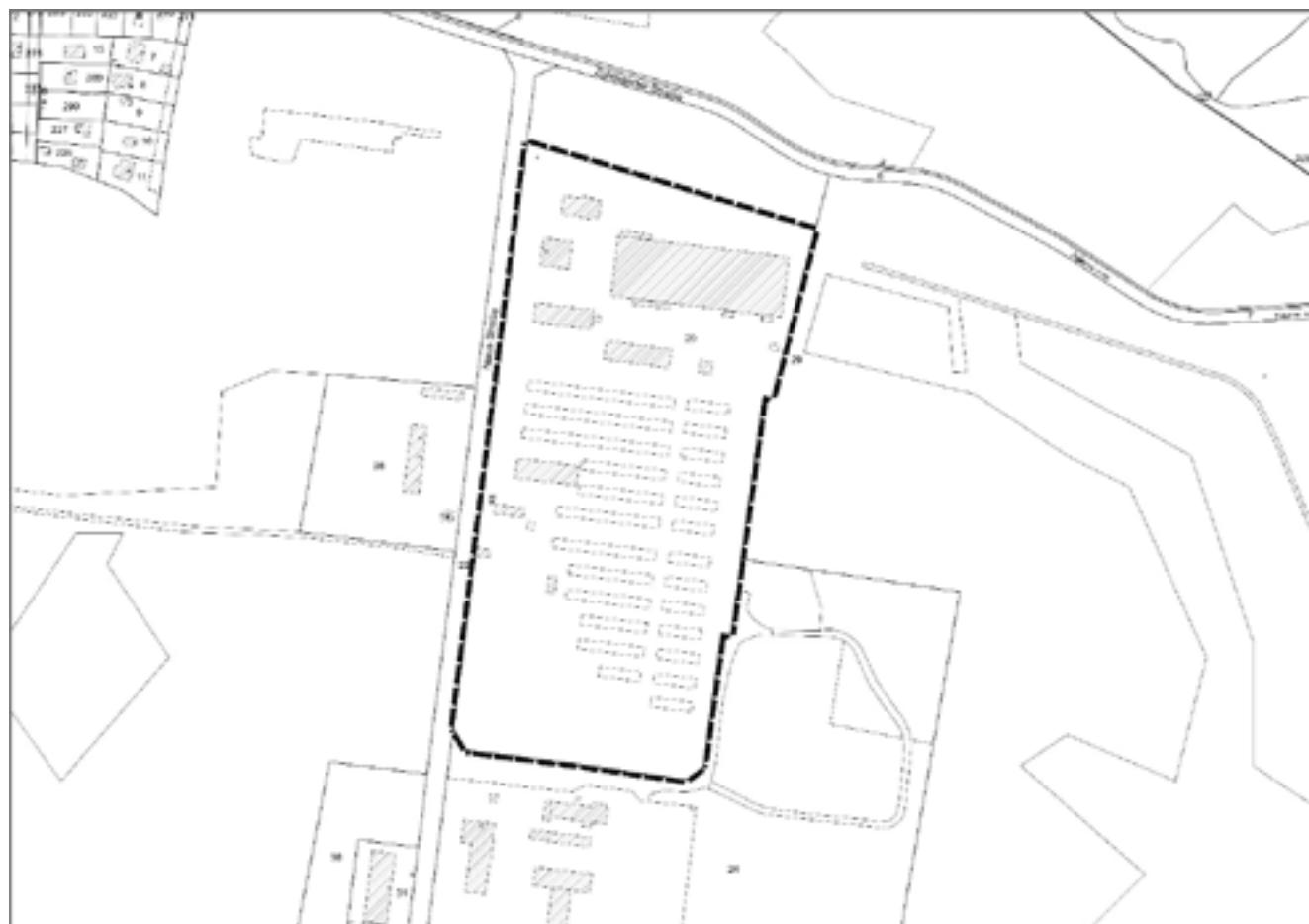
Der von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 13. Oktober 2025 mit Beschluss-Nummer V/0198/25/8 beschlossene Bebauungsplan GML Nr. 2 „Gewerbegebiet südlich der Zühsdorfer Straße „, OT Zühsdorf tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nummer 4 Jahrgang 2025 in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 14.10.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Lageplan mit Geltungsbereich



Quelle: ALKIS, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg; Bearbeitung PFE

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes Schönließ für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönließ

Hier: Bekanntmachung über die Einstellung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 13.10.2025 mit Beschluss-Nr. V/0196/25/08 die Einstellung des Verfahrens über die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans Schönließ für einen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“ OT Schönließ beschlossen. Das Verfahren über die Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes Schönließ, Beschluss vom 08.05.2023 mit Beschluss-Nr. IV/0640/23/25, wird hiermit eingestellt.

Planungsziele

Ursprüngliches Planungsziel war die Änderung der bisherigen Darstellung der östlich des Beegraben gelegenen Teilfläche von Dorfgebiet in eine als Mischgebiet festgesetzte Fläche.

Der Vorentwurf des bisher parallel laufenden Bauleitplanverfahren sieht nun eine Festsetzung als Dörfliches Wohngebiet vor. Im Gegensatz zur gemäß Aufstellungsbeschluss vorgesehenen Festsetzung Allgemeines Wohngebiet ist ein Dörfliches Wohngebiet aus den im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen, westlich des Beegraben Mischgebiet und östlich des Beegraben Dorfgebiet, entwickelbar.

Lage des Plangebietes

Der ursprüngliche Teilbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes lag östlich des Beegrabens im Ortsteil Schönließ und umfasste das Flurstück 340 und wurde wie folgt begrenzt:

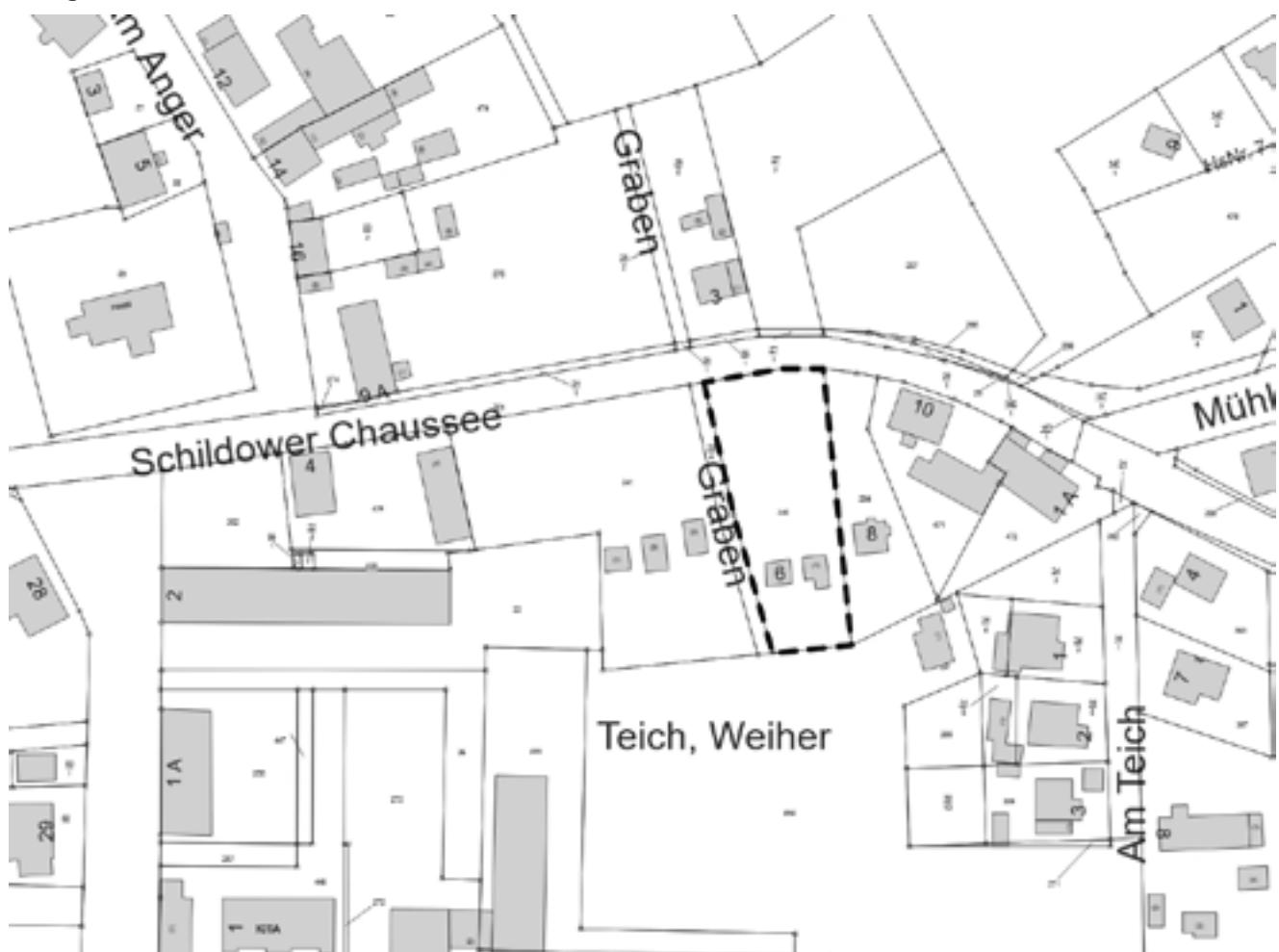
- durch den Beegraben im Westen,
- durch die Schildower Chaussee im Norden
- durch den ehemaligen Gutspark im Süden
- durch die Schildower Chaussee 8, Flurstück 284, der Flur 1, im Osten

Das Flurstück im Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes Schönließ, Flurstück 340 der Flur 6 in der Gemarkung Mühlenbeck, war ca. 1.898m² groß. In der Anlage ist der Teilbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt.

Mühlenbecker Land, den 13.10.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Anlage**

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Plangebiet der ursprünglich geplanten Änderung des Flächennutzungsplans Schönenfleiß

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönlöffel

Hier: Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönlöffel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2023, mit Beschluss-Nr. IV/0641/23/25 die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönlöffel beschlossen. Mit Beschluss vom 13.10.2025, Beschluss-Nr. V/0197/25/08, hat die Gemeindevertretung nunmehr die Änderung des Aufstellungsbeschlusses hinsichtlich der Verfahrensart sowie der Art der Nutzung beschlossen.

Planungsziel

Das Planungsziel ist die Neustrukturierung der südlich der Schildower Chaussee bestehenden Flurstücke, 439, 340 sowie 341, Flur 1, der Gemarkung Schönlöffel mit dem Ziel der Wohnbebauung. Aufgrund der nicht zweifelsfrei bestimmbarer Lage im Innen- oder Außenbereich gemäß §34 bzw. §35 des Baugesetzbuches ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß §1 Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlich. Als Darstellung ist nunmehr die Festsetzung als Dörfliches Wohngebiet, vormals Allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Eine Entwickelbarkeit aus dem Flächennutzungsplan Schönlöffel ist somit gegeben und macht das sogenannte Parallelverfahren nicht weiter erforderlich.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt östlich des Ortskernes von Schönlöffel und wird wie folgt begrenzt:

- durch die Schildower Chaussee im Norden,
- durch die Flurstücke 33 und 302, der Flur 1, im Westen,
- durch den ehemaligen Gutspark Schönlöffel im Süden sowie
- durch die Schildower Chaussee 8, Flurstück 284, der Flur 1, im Osten

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6.828 m².

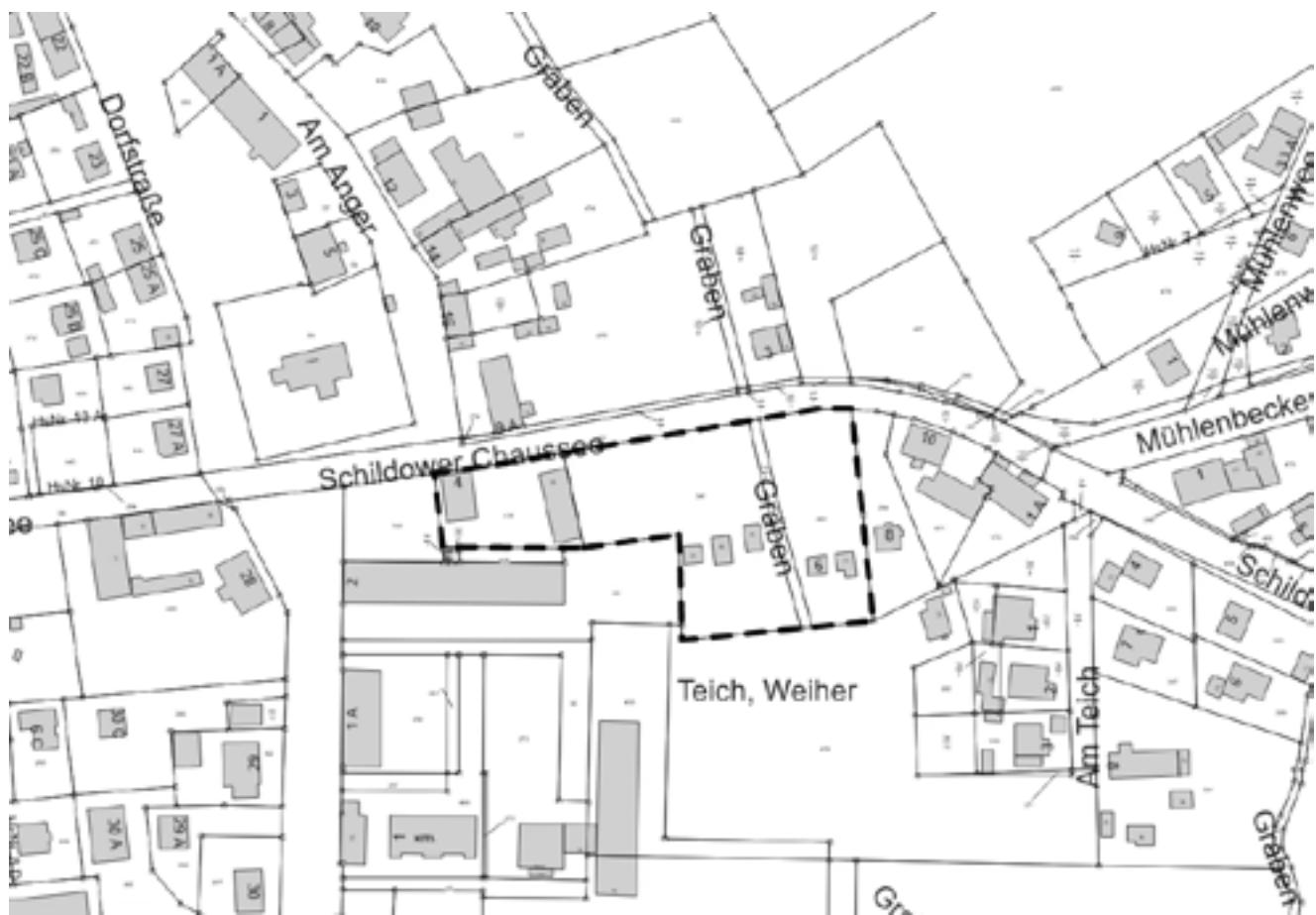
Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Regelverfahren gemäß §2 BauGB mit Umweltprüfung durchgeführt werden. Eine Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans Schönlöffel ist aufgrund der Entwickelbarkeit des Vorhabens aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan nicht vorgesehen. Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 14.10.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Anlage**

**Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schildow**

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schönlöffel
Hier: Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 13.10.2025, mit Beschluss-Nr. V/0193/25/08 den Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“ OT Schönlöffel einschließlich der Begründung in der Fassung von August 2025 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hierzu durchzuführen.

Planungsziel

Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Neustrukturierung der südlich der Schildower Chaussee bestehenden Flurstücke, 439, 340 sowie 341, Flur 1, der Gemarkung Schönlöffel mit dem Ziel der Wohnbebauung. Als Darstellung ist die Festsetzung als Dörfliches Wohngebiet vorgesehen.

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes liegt östlich des Ortskernes von Schönlöffel und wird wie folgt begrenzt:

- durch die Schildower Chaussee im Norden,
- durch die Flurstücke 33 und 302, der Flur 1, im Westen,
- durch den ehemaligen Gutspark Schönlöffel im Süden sowie
- durch die Schildower Chaussee 8, Flurstück 284, der Flur 1, im Osten

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6.828 m².

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Unterlagen werden für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleitflaechenutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> eingestellt.

Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Ergänzend liegen die Unterlagen in der Zeit vom **17.11.2025** bis zum **19.12.2025** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicker/Nordbahn, 2. Obergeschoss, öffentlich aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Amtlicher Teil

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20 landmann@muehlenbecker-land.de
Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21 ermler@muehlenbecker-land.de

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Planzeichnung Vorentwurf BP GML Nr. 55 – Stand August 2025
- Begründung Vorentwurf BP GML Nr. 55 – Stand August 2025
- Faunistisches Gutachten - Stand März 2025
- Bestandsplan Fauna - Stand März 2025

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

- 1.dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- 2.dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse: gemeinde@muehlenbecker-land.de) und bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- 3.dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
- 4.dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 14.10.2025

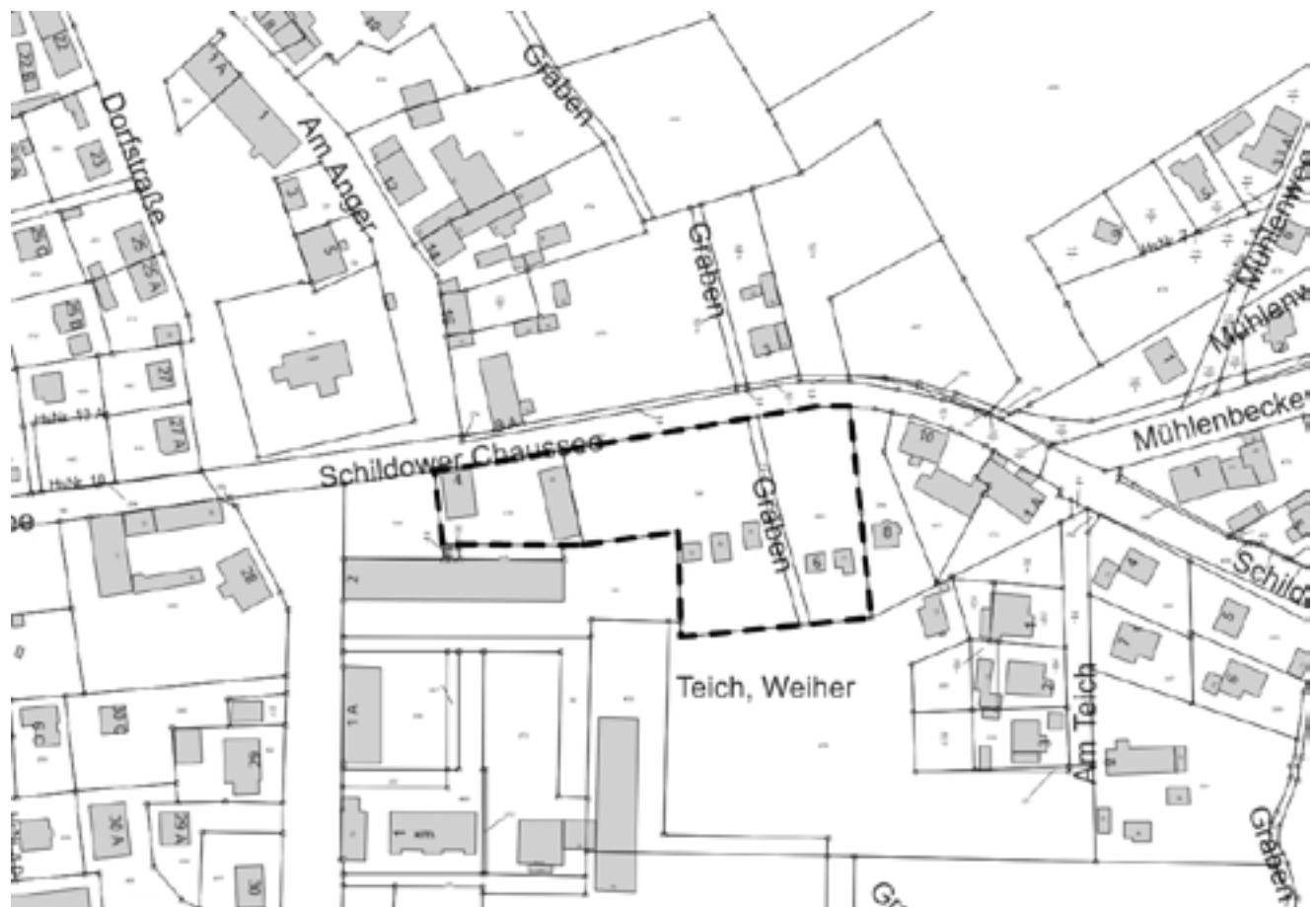
gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
GML Nr. 55 „Wohnbebauung Schildower Chaussee“, OT Schildow



Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“, OT Schönenfließ

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB
1. Änderung Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“, OT Schönenfließ

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“, OT Schönenfließ umfasst das Flurstück 551, Flur 3, in der Gemarkung Schönenfließ vollständig, sowie die Flurstücke 76 und 470, Flur 3, in der Gemarkung Schönenfließ teilweise. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst somit ca. 0,31ha.

Das Plangebiet wird im Südosten durch Flächen mit Wohnbebauung begrenzt und ansonsten durch unbebaute Flächen für Landwirtschaft, den nordwestlich angrenzenden Feldweg sowie die Bergfelder Chaussee (B 96a).

Planungsziel

Ziel der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Rettungswache im Ortsteil Schönenfließ zu schaffen. Aufgrund eines angepassten Architekturentwurfes ist der Baukörper nicht mehr vollständig innerhalb der Baugrenzen des rechtskräftigen Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“, OT Schönenfließ. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt ohne Änderung des Flächennutzungsplanes.

Umweltprüfung

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“ OT Schönenfließ erarbeitet. Für die Belange des Artenschutzes wurde ein entsprechender Fachbeitrag einschließlich der erforderlichen Begehungen zur Erfassung geschützter Arten im Plangebiet erarbeitet, der ebenfalls Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes ist.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Unterlagen werden für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> eingestellt.

Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de> oder <https://www.upv-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Amtlicher Teil

Ergänzend liegen die Unterlagen in der Zeit vom **17.11.2025** bis zum **19.12.2025** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienike/Nordbahn, 2. Obergeschoss, öffentlich aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20 landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21 ermler@muehlenbecker-land.de

Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Folgende umweltbezogene Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltpflichtprüfung durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“, OT Schönenfließ erarbeitet.

Arten umweltbezogener Informationen

Neben der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönenfließ“ einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Insgesamt 5 umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schutzwert / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete – SPA-Gebiete)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzwert Fläche und Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzwerten	Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen; Beschränkung der Neuversiegelung von Boden; Kompensationsbedarf für die Neuversiegelung von Boden, Kein Bodenbelastungsverdacht, Kein Vorkommen von Altlasten, Inanspruchnahme von Ackerflächen, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz und Abfallwirtschaftsbehörde; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft;

Amtlicher Teil

Schutzbereich / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzbereich Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Keine Auswirkungen auf Trinkwasserschutzzonen; Keine Auswirkungen auf Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer); Schutz des Grundwassers: Grundwasserneubildung (Niederschlagsversickerung),	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft;
Schutzbereich Klima und Lufthygiene einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Luftbelastungen durch Schadstoffemissionen; Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation und die Luftgüte	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Umwelt
Schutzbereich Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf besonders und streng geschützte Artengruppen (europäische Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien); Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht und zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft; Auswirkungen auf bejagbare Flächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, Fachdienst Bevölkerungsschutz und Allgemeines Ordnungsrecht
Schutzbereich Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete und europäisch geschützte Pflanzenarten, gefährdete und gesetzlich geschützte Biotope, Bäume; Biotopverbund; Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzbereich Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Baumschutz	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzbereich Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen hinsichtlich der anfallenden Abfälle; Immissionsschutzrelevante Auswirkungen; Mögliche Gefährdungen durch Altlasten und Kampfmittel	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung; Landesamt für Umwelt; Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Schutzbereich Kulturgüter und andere Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale; Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Bodendenkmalpflege; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft

Amtlicher Teil

Schutzbereich / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers; Ordnungsgemäße Abfallentsorgung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Förderung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse)	Begründung und Umweltbericht
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Begründung und Umweltbericht; Landschaftsplan

Folgende weitere **Unterlagen stehen zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Verfügung:

- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Entwurf)
- Bestandskarte zum Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Faunistische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Schallimmissionsprognose zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Umweltrelevante Stellungnahmen
- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung

Hinweise

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 14.10.2025

Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil



Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, OT Schönfließ auf Grundlage des Liegenschaftskatasters

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 mit Beschluss-Nr. V/0194/25/08 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Schönfließ für eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ gebilligt sowie hierfür die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Änderungsbereich und Umgebung

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Norden des Ortsteiles Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land angrenzend an den Ortsteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

Amtlicher Teil

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch den Summter Weg im Osten,
 - durch den angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplan GML Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönenfließ Nord“
 - durch Ackerfläche im Süden,
- sowie durch Ackerflächen und dahinterliegend Bergfelde im Norden.

Das Plangebiet umfasst eine die Flurstücke 553,554, 555 sowie 556 der Flur 3 in der Gemarkung Schönenfließ mit einer Größe von ca. 6,21 ha und ist in der Anlage im Lageplan dargestellt.

Planungsziel

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Plangebiet die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft zu ändern in eine Darstellung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Mit der vorliegend geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Voraussetzung für die parallel erfolgende Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönenfließ geschaffen.

Umweltprüfung

Gemäß §2 Abs. 4 BauGB wurde für die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr. 7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht wurde gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet.

Für die Belange des Artenschutzes wurde ein entsprechender Fachbeitrag einschließlich der erforderlichen Befehlungen zur Erfassung geschützter Arten im Plangebiet erarbeitet, der ebenfalls Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes ist.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Unterlagen werden für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechenutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> eingestellt.

Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Ergänzend liegen die Unterlagen in der Zeit vom **17.11.2025** bis zum **19.12.2025** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicker/Nordbahn, 2. Obergeschoss, öffentlich aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20 landmann@muehlenbecker-land.de
Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21 ermler@muehlenbecker-land.de

Amtlicher Teil

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Änderungsblatt Flächennutzungsplan - Entwurfssatzung August 2025
- Begründung - Entwurfssatzung August 2025
- Umweltbericht - Entwurfssatzung August 2025
- Auswertung Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung Stand August 2025
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den o. g. Unterlagen verfügbar:

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zur Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ erarbeitet

Arten umweltbezogener Informationen

Neben der Begründung zum Entwurf der Änderung des Teilflächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Insgesamt 4 umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Schutzwert / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete – SPA-Gebiete)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzwert Fläche und Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen; Beschränkung der Neuversiegelung von Boden; Kompressionsbedarf für die Neuversiegelung von Boden, Kein Bodenbelastungsverdacht, Kein Vorkommen von Altlasten, Inanspruchnahme von Ackerflächen, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz und Abfallwirtschaftsbehörde; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft;
Schutzwert Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Keine Auswirkungen auf Trinkwasserschutzzonen; Keine Auswirkungen auf Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer); Schutz des Grundwassers: Grundwassererneubildung (Niederschlagsversickerung),	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft;
Schutzwert Klima und Lufthygiene einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Luftbelastungen durch Schadstoffemissionen; Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation und die Luftgüte	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Umwelt

Amtlicher Teil

Schutzwert / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzwert Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf besonders und streng geschützte Artengruppen (europäische Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien); Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht und zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft; Auswirkungen auf bejagbare Flächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, Fachdienst Bevölkerungsschutz und Allgemeines Ordnungsrecht
Schutzwert Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete und europäisch geschützte Pflanzenarten, gefährdete und gesetzlich geschützte Biotope, Bäume; Biotopverbund; Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Umwelt für den Naturpark Barnim
Schutzwert Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Baumschutz, Lage im Naturpark „Barnim“	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Umwelt
Schutzwert Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen hinsichtlich der anfallenden Abfälle; Immissionsschutzrelevante Auswirkungen; Mögliche Gefährdungen durch Altlasten und Kampfmittel	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung; Landesamt für Umwelt; Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Schutzwert Kulturgüter und andere Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale; Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen; keine Betroffenheit von Waldflächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Bodendenkmalpflege; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft; Landesbetrieb Forst Brandenburg
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers; Ordnungsgemäße Abfallentsorgung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Förderung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse)	Begründung und Umweltbericht
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissions schutzrechts	örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Begründung und Umweltbericht; Landschaftsplan

Amtlicher Teil

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse: gemeinde@muehlenbecker-land.de) und bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

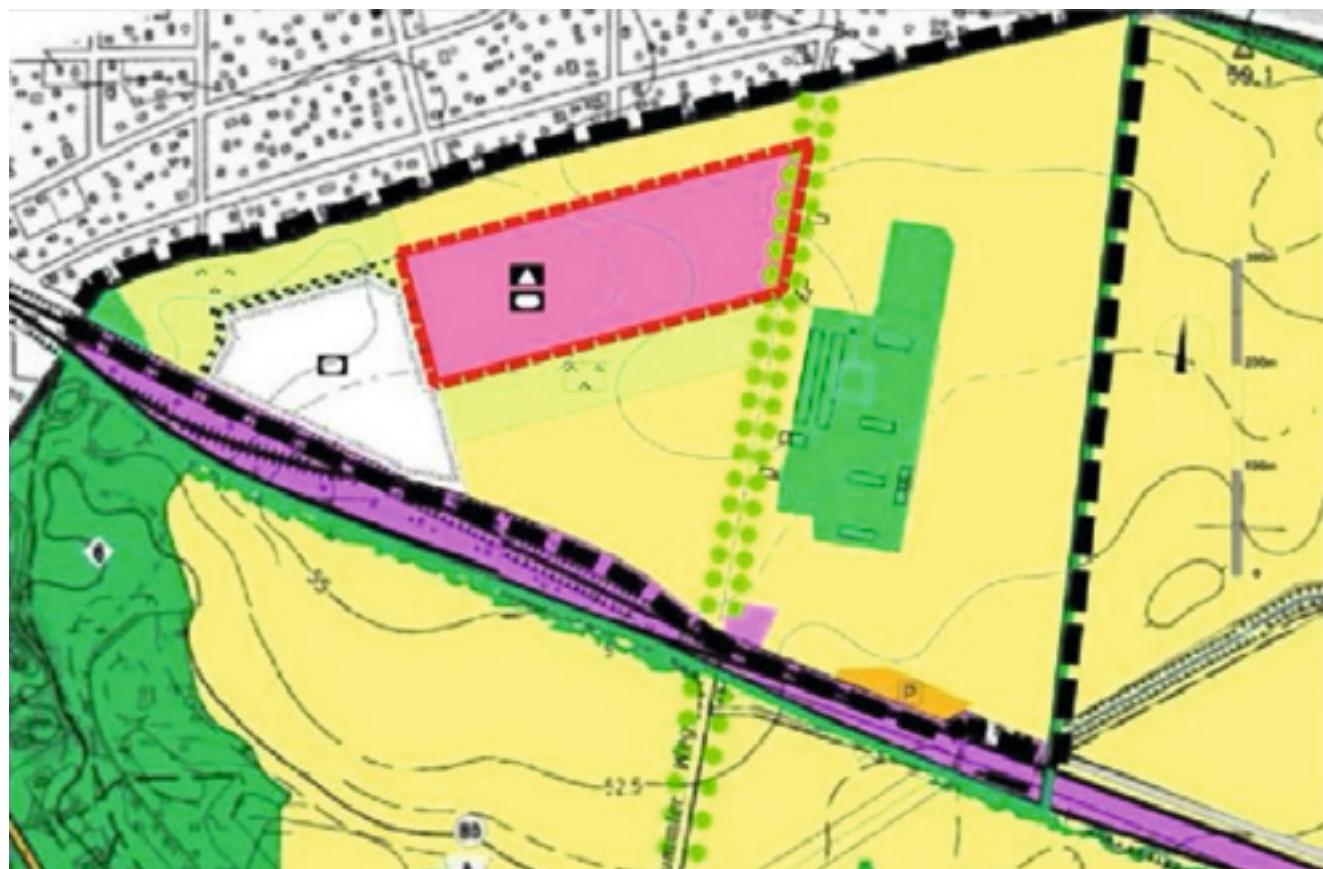
Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 14.10.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönliefß

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 13.10.2025, mit Beschluss-Nr. V/0193/25/08 den Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 55 „Wohnbebauung“ OT Schönliefß einschließlich der Begründung in der Fassung von August 2025 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hierzu durchzuführen.

Änderungsbereich und Umgebung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönliefß liegt im Norden des Ortsteiles Schönliefß der Gemeinde Mühlenbecker Land angrenzend an den Ortsteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

Es wird wie folgt begrenzt:

- durch den Summter Weg im Osten,
- durch die restlichen Teilflächen der Flurstücke 554 und 556 und darüber hinaus des Geltungsbereiches des Bebauungsplan GML Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönliefß Nord“ im Westen
- durch Ackerfläche im Süden,
- sowie durch Ackerfläche und dahinterliegend Bergfelde im Norden.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Flurstücke 554 und 556, die Flurstücke 553 und 555 sowie teilweise das angrenzende Straßenflurstück 27/3 der Flur 3 in der Gemarkung Schönliefß mit einer Größe von ca. 3,9 ha und ist in der Anlage dargestellt.

Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönliefß ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Gesamtschule der Sekundarstufen I und II zu schaffen.

Unter anderem wird dafür eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt.

Umweltpflege

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltpflege durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönliefß erarbeitet. Für die Belange des Artenschutzes wurde ein entsprechender Fachbeitrag einschließlich der erforderlichen Begehungen zur Erfassung geschützter Arten im Plangebiet erarbeitet, der ebenfalls Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes ist.

Amtlicher Teil

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Unterlagen werden für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt> eingestellt.

Weiterhin werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de> oder <https://www.upv-verbund.de/bb> zugänglich gemacht.

Ergänzend liegen die Unterlagen in der Zeit vom **17.11.2025** bis zum **19.12.2025** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Kastanienallee 19, 16567 Mühlenbecker Land, Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicker/Nordbahn, 2. Obergeschoss, öffentlich aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

Herr Landmann – Tel. 033056 / 841 -20 landmann@muehlenbecker-land.de

Herr Ermler – Tel. 033056 / 841 -21 ermler@muehlenbecker-land.de

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- BP GML Nr. 58 - Planzeichnung – Entwurfsfassung August 2025
- BP GML Nr. 58 - Begründung – Entwurfsfassung August 2025
- BP GML Nr. 58 - Umweltbericht – Entwurfsfassung August 2025
- Faunistische Kartierung und Artenschutzprüfung Mai 2024
- Schallimmissionsprognose Sport- und Verkehrslärm März 2025
- Verkehrstechnische Untersuchung März 2025
- Auswertung Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung Stand August 2025
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den o. g. Unterlagen verfügbar:

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. In ihr werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben sowie bewertet. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ erarbeitet.

Arten umweltbezogener Informationen

Neben der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

Insgesamt 7 umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Amtlicher Teil

Schutzwert / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete – SPA-Gebiete)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde
Schutzwert Fläche und Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzwerten	Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen; Beschränkung der Neuversiegelung von Boden; Kompensationsbedarf für die Neuversiegelung von Boden, Kein Bodenbelastungsverdacht, Kein Vorkommen von Altlasten, Inanspruchnahme von Ackerflächen, landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz und Abfallwirtschaftsbehörde; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft;
Schutzwert Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzwerten	Keine Auswirkungen auf Trinkwasserschutzzonen; Keine Auswirkungen auf Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer); Schutz des Grundwassers: Grundwasserneubildung (Niederschlagsversickerung),	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft;
Schutzwert Klima und Lufthygiene einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzwerten	Luftbelastungen durch Schadstoffemissionen; Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation und die Luftgüte	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Umwelt
Schutzwert Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzwerten und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf besonders und streng geschützte Artengruppen (europäische Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien); Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht und zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft; Auswirkungen auf bejagbare Flächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landkreis Oberhavel, Fachdienst Bevölkerungsschutz und Allgemeines Ordnungsrecht
Schutzwert Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzwerten und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete und europäisch geschützte Pflanzenarten, gefährdete und gesetzlich geschützte Biotope, Bäume; Biotopverbund; Schutzgebiete und Schutzobjekte nach dem Naturschutzrecht zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Umwelt für den Naturpark Barnim
Schutzwert Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzwerten	Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Baumschutz, Lage im Naturpark „Barnim“	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Umwelt

Amtlicher Teil

Schutzbereich / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzbereich Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen hinsichtlich der anfallenden Abfälle; Immissionsschutz-relevante Auswirkungen; Mögliche Gefährdungen durch Altlasten und Kampfmittel	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Umweltschutz und Abfallbeseitigung; Landesamt für Umwelt; Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Schutzbereich Kulturgüter und andere Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale; Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf landwirtschaftliche Nutzflächen; keine Betroffenheit von Waldflächen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Dezernat Bodendenkmalpflege; Landkreis Oberhavel, Bereich Landwirtschaft; Landesbetrieb Forst Brandenburg
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers; Ordnungsgemäße Abfallentsorgung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Oberhavel, Fachdienst Wasserwirtschaft; Landkreis Oberhavel, untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Förderung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse)	Begründung und Umweltbericht
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Begründung und Umweltbericht; Landschaftsplan

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse: gemeinde@muehlenbecker-land.de) und bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Planunterlagen ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 14.10.2025

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes GML Nr. 58 „Neubau Schule Summter Weg“ OT Schönfließ auf Grundlagen des Liegenschaftskatasters



Amtlicher Teil

Mitteilung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Am 16.09.2025 hat die 1. Teilnehmerversammlung mit Vorstandswahl in der Vereinfachten Flurbereinigung „Schnelle Havel“ stattgefunden. Die Niederschrift sowie die Power-Point-Präsentation der Veranstaltung können auf der Homepage des LELF sowie auf der Homepage des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (vlf) unter nachfolgend aufgeführten Links eingesehen werden:

LELF: <https://b9G.de/schnelle-havel>

vlf: www.vlf-brandenburg.de

gez.

Brack Regionalteamleiter

Information zu einer Mandatsänderung im Ortsbeirat Schönfließ

Nach § 60 Abs. 3 des BbgKWahlG geht der Sitz eines gewählten Vertreters, der sein Mandat niederlegt, auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Die Reihenfolge der Ersatzpersonen richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenden Stimmzahlen.

Herr David Gieß teilte mit Schreiben (Mail) vom 11.09.2025 mit, dass er sein Mandat im Ortsbeirat Schönfließ niederlegt. Nach den vorgenannten Bestimmungen ist die erste Ersatzperson für den Ortsbeirat Schönfließ, auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Herr Harald Ziekursch. Ihm steht das von Herrn Gieß niedergelegte Mandat im Ortsbeirat Schönfließ zu.

Von der stellvertretenden Wahlleiterin, Frau Warnest wurde Herr Ziekursch schriftlich angefragt, ob er das Mandat annimmt. Herr Ziekursch hat das Mandat angenommen und rückt in den Ortsbeirat Schönfließ nach.

Ende des Amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Polizei Brandenburg

Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problemen	Immer am <u>vierten</u> Montag im Monat von <u>12:00</u> Uhr bis <u>15:00</u> Uhr im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de www.oberhavel.de/Bürgerservice/ Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst
Sprechstunde: Polizei Brandenburg Revierpolizei Mühlenbecker Land Kostenfreie Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen, die Polizei betreffend	Immer dienstags von 15:00 – 18:00 Uhr im Büro Mühlentreff, Hauptstraße 7 in Mühlenbeck Kontakt: 033056 420090 https://polizei.brandenburg.de

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2025 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.07.-15.08.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus/Schneckenhäuschen“	18.08.-05.09.2025	24.12.- 31.12.2025	<u>3</u> Verfügungstage* 04.06.2025 03.12.2025, ab 14:30 Uhr

*Davon wird ein Verfügungstag am Montag nach den Bundestagswahlen 2025 sein.

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2025 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2026

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/Jahreswechsel	Schließ-/Verfügungstage
Hort „Kinderland“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	03.08.-21.08.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus/Schneckenhäuschen“	13.07.-31.07.2026	24.12.- 31.12.2026	<u>2</u> Verfügungstage 03.06.2026 02.12.2026, ab 14:30 Uhr

Darüber hinaus sind die Kindereinrichtungen an den gesetzlichen Feiertagen im Land Brandenburg geschlossen.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2026 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Anmeldung für Einschüler für das Schuljahr 2026/2027

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 (Stichtag) das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig. Das Schuljahr beginnt in Brandenburg am 24. August 2026. Die Anmeldung erfolgt in der für Ihren aktuellen Wohnort zuständigen Grundschule.

Anmeldetermine

Kinder mit Wohnsitz in Schildow melden sich bitte in der Europaschule am Fließ Schildow an.

Die Termine finden im Dezember, jeweils von 12:30 bis 16:00 Uhr statt.

- Montag, den 01.12.2025: Kinder mit dem Nachnamen A - D
- Dienstag, den 02.12.2025: Kinder mit dem Nachnamen E - P
- Mittwoch, den 03.12.2025: Kinder mit dem Nachnamen Q - Z
- Donnerstag, den 04.12.2025: Kinder, die nicht in Schildow wohnhaft sind, und Kinder, die im Waldorfkindergarten „Zauberwald“ betreut werden

Kinder mit Wohnsitz in Mühlenbeck, Schönfließ oder Zühlendorf melden sich bitte in der Käthe-Kollwitz-Grundschule in Mühlenbeck an.

Die Termine finden im Dezember, jeweils von 13:00 bis 16:00 Uhr statt.

- Dienstag, den 02.12.2025: Kinder mit Nachnamen A - G
- Mittwoch, den 03.12.2025: Kinder mit Nachnamen H - O
- Donnerstag, den 04.12.2025: Kinder mit Nachnamen P - Z

Alle im vergangenen Jahr zurückgestellten Kinder müssen den Anmeldetermin erneut wahrnehmen!

Sollte es nicht möglich sein, den entsprechenden Termin wahrzunehmen, besteht im Ausnahmefall die Möglichkeit mit den jeweiligen Schulen einen individuellen Termin zu vereinbaren. Weitere Infos finden Sie unter [www.grundschule-mühlenbeck.de](http://www.grundschule-muehlenbeck.de) (Tel. 033056 / 82 640) bzw. www.eu-schule.net (Tel. 033056 / 74 335) ab Ende Oktober.

Benötigte Unterlagen:

- ausgefülltes Anmeldeformular zum Schulbesuch
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Masernnachweis des Kindes (Impfausweis im Original)
- Bescheinigung der Kita über die Sprachstandfeststellung
- Personalausweise der Eltern (ggf. in Kopie)
- schriftl. Vollmacht zur Schulanmeldung des nicht anwesenden Elternteils,
- für Alleinerziehende: aktuelle Negativbescheinigung des Jugendamtes

Bei Bedarf:

- Antrag auf Rückstellung,
- Antrag auf vorzeitige Einschulung,
- Antrag auf Beschulung in einer anderen Schule

Alle für die Schulanmeldung relevanten Formulare sowie alle wichtigen Informationen werden Ihnen auf der Homepage der jeweiligen Grundschule (www.eu-schule.net bzw. [www.grundschule-mühlenbeck.de](http://www.grundschule-muehlenbeck.de)) zur Verfügung gestellt.

Bitte bringen Sie die Formulare ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterzeichnet zur Anmeldung mit.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungsblatt des Bürgeramtes

Warum erhebt die Gemeinde Bußgelder für verspätete Anmeldungen und Personaldokumente?

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Mühlenbecker Land ist gesetzlich verpflichtet, die Einhaltung von Melde- und Ausweispflichten zu überwachen. Dies ergibt sich aus dem Bundesmeldegesetz (BMG) sowie dem Personalausweisgesetz (PAuswG) und Passgesetz (PassG). Jede Bürgerin und jeder Bürger muss sich innerhalb von zwei Wochen nach einem Umzug anmelden und ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Verspätete Anmeldungen oder ungültige Personaldokumente sind Ordnungswidrigkeiten (§ 54 BMG, § 32 PAuswG). Die Gemeinde ist verpflichtet, diese zu ahnden.

Gründe für die Regelungen

Aktualität der Meldedaten: Nur mit korrekten Daten können wichtige Aufgaben wie Wahlen, Steuererhebung oder Zustellungen sicher durchgeführt werden.

Rechtssicherheit: Ein gültiger Ausweis dient als Nachweis der Identität für Bankgeschäfte, Reisen und Verträge.

Fairness: Wer seine Pflichten erfüllt, soll nicht benachteiligt werden.

Wie hoch sind die Bußgelder die erhoben werden?

Die Höhe des Bußgeldes richtet sich nach Schwere und Dauer des Verstoßes. Bußgelder werden jedoch erst nach zeitlich erheblichen Überschreitungen der gesetzlich festgelegten Fristen erhoben. So werden z. B. bei Unterlassen der An- oder Abmeldung / Überschreiten der Meldefrist bei der An- oder Abmeldung einer Wohnung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 1 BMG

- bis 1 Monat – mündliche Verwarnung
- über 1-3 Monate - 15 €
- über 3 Monate - 35 €

als Verwarnungsgeld erhoben.

Für Zu widerhandlung wird der für vorsätzliche Unterlassen der vorgesehene Satz verdoppelt.

Bei Nichtbesitz eines gültigen Ausweises werden gem. § 32 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG auch erst bei Überschreitung von

- bis 1 Monat – mündliche Verwarnung
- über 1-3 Monate - 15 €
- über 3 Monate - 35 €

als Verwarnungsgeld erhoben.

Ziel der Bußgelder

Die Erhebung dient nicht der Einnahmeerzielung, sondern hat einen präventiven Charakter. Sie soll dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Melde- und Ausweispflichten ernst nehmen, damit Verwaltungsvorgänge effizient, sicher und gerecht ablaufen können.

Nichtamtlicher Teil

Hinweis der Gemeinde

Bitte melden Sie Ihren Wohnsitz innerhalb von zwei Wochen nach Umzug an und beantragen Sie rechtzeitig neue Ausweisdokumente. So vermeiden Sie unnötige Kosten und unterstützen einen reibungslosen Verwaltungsablauf.

Gemeinde Mühlenbecker Land
Bürgeramt
Tel.: 033056 841 – 46 / -84
E-Mail: ema@muehlenbecker-land.de

Container für das Laub der Straßenbäume 2025

Zur Unterstützung bei der Entsorgung des Laubs von Straßenbäumen werden Container in den Ortsteilen aufgestellt.

Die Entsorgung ist für die Anlieger*innen kostenfrei.

Termine:

1. 31.10.2025 – 02.11.2025
2. 14.11.2025 – 16.11.2025
3. 28.11.2025 – 30.11.2025
4. 05.12.2025 – 07.12.2025

Bitte werfen Sie das Laub **lose** (ohne Plastiksäcke u.ä.) in die Container.

Die Container sind ausschließlich für das Laub von Straßenbäumen gedacht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Usarek.

Telefon 033056/841-69 oder per Mail an usarek@muehlenbecker-land.de

Freundliche Grüße
Ihre Gemeindeverwaltung

Standorte:

OT Zühlendorf:

- Zühlendorf Dorfstraße 35, hinter dem Mehrzweckgebäude
- Zühlslake Goethestraße/Ecke Herderstraße, neben Schaltschrank

(**ACHTUNG:** Für Zühlslake nur Termine Nr. 2 und 3)

OT Mühlenbeck:

- Liebenwalder Straße ggü. Nr. 68, „Marktplatz“
- Seering, Ecke Bergstraße
- Dreieck Akazien-/Ahornstraße und Mönchmühlenallee
- Lindenallee, Ecke Birkenallee
- An der Schönfließer Straße, Ecke Schönfließer Straße
- Groß Stückenfeld, Höhe Haus-Nr. 25 am Feldrand

OT Schildow:

- Mittelstraße, Ecke Dianastraße
- Schillerstraße, am Kastanienhof
- Schillerstraße, Ecke Meyerbeerstraße
- Körnerstraße, Ecke Goethestraße
- Kastanienstraße, Ecke Hermsdorfer Straße
- Katharinenstraße, Ecke Lindeneck

OT Schönfließ:

- Dorfstraße, Nähe Feuerwehr
- Mühlenbecker Chaussee, am Ortseingang/-ausgang
- Glienicker Chaussee, Ecke Traubeneichenstraße

(**ACHTUNG:** Für Glienicker Chaussee nur Termine Nr. 2 und 3)

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Dr. Barbara Jockel Stellvertreter: Axel Berschneider	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 16.00 – 17.30 Uhr und nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Mobil: 0176 / 747 484 75 E-Mail: docmed.jockel@gmx.de
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Katja Behrendt-Didszun Stellvertreter: Patrick Schumann	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Termine nach Vereinbarung Tel. 0152 / 219 771 92 E-Mail: ortsvorsteherin-schildow@gmx.de
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Mike Seidel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 709 892 76 E-Mail: info@mario-mueller.de
Ortsteil Zühlendorf Ortsvorsteherin: Yvonne Zanow Stellvertreter: Patrick Leiste	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Termine nach Vereinbarung Tel: 0172 / 912 28 33 E-Mail: yvonne.zanow.zuehlsdorf@gmail.com

Impressum

Das nächste reguläre Amtsblatt erscheint am 31.12.2025
 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 10.12.2025

Foto Titel: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1
 16567 Mühlenbecker Land,
 OT Mühlenbeck

Telefon: 033056/841-0
 Telefax: 033056/841-70
 E-Mail: gemeinde@muehlenbecker-land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Wieggedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459/8050190
 Telefax: 05459/80501929
 E-Mail: info@wiegedruckt.com

gemeinsames Advents- Basteln

Kommen Sie allein, mit der Familie, ihrem Lieblingsmensch oder der ganzen Vereinsgruppe.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Unsere Termine in den Ortsteilen:

Fr., 21. November 2025

von 15 – 18 Uhr

in Schildow, Bürgersaal, Franz-Schmidt-Str. 3

Do., 4. Dezember 2025

von 15 – 18 Uhr

in Mühlenbeck, Mühlentreff, Hauptstr. 7

Fr., 5. Dezember 2025

von 15 – 18 Uhr

in Züllsdorf, Mehrzweckraum, Dorfstr. 35a

Für Rückfragen steht: **Franziska Sander**

Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte und Beauftragte für Einsamkeitsarbeit gern zur Verfügung.

📞 033056 841-72 ☎ 0155 60 20 85 87

✉ sander@muehlenbecker-land.de